

Stolperstein nicht für jeden Preis!

Der Arbeitskreis "Marginalisierte-gestern und heute!" würde gerne wissen, ob - wie Herr Demnig es bereits in Hamburg tat - auf den Steinen in einfachen Anführungszeichen der Vermerk 'asozial' steht.

Dagegen die Hamburger Verlegungen haben sie sich mit einem Offenen Brief an Herrn Demnig gewendet. (Siehe Brief unten Fall: Lieske)

Sie merken an, dass er offenbar nicht versteht, dass er diese Personen bei Namensnennung noch im Tode posthum stigmatisiert, und eventuelle heute noch lebende Angehörige - nach denen von den Stolpersteinen gar nicht gesucht wird - gleich mit in Haftung nimmt.

Ablaufplan der Stolpersteinverlegung in Berlin Donnerstag 21.4.2016

Mitte

1 Stellen - 7 Steine

9:00 - 9:30

Dortmunder Straße 3 - 7 Steine

Tempelhof-Schöneberg

4 Stellen - 10 Steine

9:45 - 10:00 Hohenstaufenstraße 36 - 2 Steine

10:10 - 10:25 Isoldestraße 6 - 2 Steine

10:35 - 10:50 Sieglindestraße 1 - 2 Steine

11:00 - 11:20 Saarstraße 16 - 4 Steine

Mitte

2 Stellen - 8 Steine

11:45 - 12:05 Rungestraße 16 - 3 Steine

MITTAGSPAUSE

13:15 Alexanderplatz - 5 Steine + Kopfstein

Arbeitskreis „Marginalisierte-gestern und heute!“,
c/o Haus der Menschenrechte und Demokratie
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

<http://marginalisierte.de/>

e-mail: schischimo7@gmx.de

STIFTUNG - SPUREN

Herrn

Gunter Demnig

D-50226 Frechen

Berlin, 12.04.2016

Antwort auf den **Offenen Brief von Gunter Demnig/ betr.: STOLPERSTEINE / hier: Inschriften**

Sehr geehrter Herr Demnig,

wir finden die Idee mit den Stolpersteinen gut, aber nicht um jeden Preis. Ja, uns missfallen nicht nur die Begriffe wie ‚Rassenschande‘, ‚Gewohnheitsverbrecher‘, ‚Volksschädling‘ auf Stolpersteinen, sondern vor allem der öffentliche Gebrauch solcher Begriffe als Instrumente des Gedenkens und Erinnerens. Denn der Stolperstein gibt bekanntlich keine Antworten.

Im Gegensatz zu Ihnen meinen wir, dass der Gebrauch oben genannter Begriffe für eine Erinnerung und ein Gedenken an Menschen, an denen faschistische Verbrechen verübt wurden, unverantwortlich ist. Und es geht dabei weder um „Missgunst“ noch um „hetzerische Propaganda“, sondern um den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Ruf der Toten.

Bei jüdischen und aus politischen Gründen Verfolgten / Ermordeten steht kein Haftgrund auf dem Stolperstein – eben um sie nicht (noch einmal) zu diffamieren. Warum ist es dann nach Ihrer Ansicht legitim, Verfolgte mit den Zuschreibungen „asozial“ und „kriminell“ im Tode weiter zu diffamieren und zu stigmatisieren?

Ja, und wir sind mit Ihnen hinsichtlich dessen, dass Sie letztlich allein bestimmen (wollen), was auf dem Stein steht, grundsätzlich anderer Meinung. Denn bei allen übrigen Personenkreisen wird immer nach Angehörigen geforscht, und diese müssen entscheiden, ob sie überhaupt diese Form des Gedenkens wollen. Das ist übrigens auch in Argentinien so, wo unabhängige ForensikerInnen sich bei jedem Schritt ihrer gefundenen Informationen auf die Suche nach Angehörigen machen und mit denen nach jedem Schritt neu herausgefundener Tatsachen das weitere Vorgehen besprechen. Wieso sollte dies hier anders sein?

Und noch was: Man kann zwar – so wie Sie es tun – antworten, es handele sich um „Kunst“. Doch auch „Kunst“ ergreift natürlich immer Partei. Sie war niemals neutral und wird es nie sein.

Wir befassen uns mit diesen, für die breite Öffentlichkeit sozusagen unattraktiven Personenkreisen. Jeden Einzelfall betrachtend, stellen wir immer wieder fest, dass diese Menschen keine Möglichkeit hatten, in der Zeit der Weimarer Republik und dem deutschen Faschismus anders zu leben als sie dann tatsächlich lebten.

Wie Sie wissen, lebten diese Menschen auch im Rahmen von Gesetzen, so unter anderem mit dem Reichsstrafgesetzbuch (1871), der Reichsfürsorge-VO (1924), dem Erbgesundheitsgesetz (1933), den Maßregeln über Sicherung und Besserung (1933) sowie dem Gesetz zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung (1937). Im Kontext dieser Gesetze wurden die Stigmatisierungen aus der Weimarer Republik aggregiert und verfestigt. Menschen, denen wegen Erwerbslosigkeit „Arbeitscheue“ zugeschrieben wurde, wurde gesetzlich ein „innewohnender Hang zum Verbrechen“ unterstellt. In den Karteien der Erwerbslosenfürsorge in den 1920er Jahren wurden wiederholt abwertende, diffamierende Einschätzungen der Mitarbeiter der Erwerbslosenfürsorge aufgenommen, die nach 1933 zu einer Bewertung mit „asozial“ führten.

Diese behördliche Begriffszuweisung „asozial“ und dieselbe Zuweisung durch Nachbarn, Ortsgruppenführer, öffentlichen Gesundheitsdienst etc. zerstörte Menschen und deren Familien bis in die heutige Zeit. Denn nicht nur erwachsenen Menschen galt diese Stigmatisierung, nein auch massenhaft ihren Kindern, die bereits nach der Geburt in Heimen als „asoziale“ Kinder geführt wurden - nicht gebildet, aber geschlagen wurden; ab dem 3. Lebensjahr zur Arbeit gezwungen und bereits ab dem 14. Lebensjahr aufgrund dieser Zuschreibung zwangssterilisiert wurden bzw. werden konnten. Soweit diese Menschen jemals frei wurden, hatten sie weder Schulbildung noch Ausbildung. Sie fanden keine existenzsichernde Tätigkeit. Auch ihre Kinder wurden in der Schule gequält und fanden häufig keine Ausbildungsstelle nach dem Schulabschluss. Noch heute stehen auch die Kinder der damals so genannten Asozialen namentlich in den alten NS-Akten, die nicht vernichtet sind. Der Forderung nach Löschung dieser Namen, wie das Elvira Manthey hinsichtlich ihrer Tochter verlangte, wird nicht nachgekommen. Und Elvira Manthey war 4 Jahre alt, als sie als „asoziales“ Kind in ein behördliches Kinderheim geriet und miterleben musste, dass ihre zweijährige kleine Schwester vergast wurde.

Und wie Sie wissen (müßten), wurden die aus sozialen und gesundheitlichen Gründen verfolgten Menschen nach 1945 nicht als „Opfer des Faschismus“ anerkannt. Sie wurden weder rehabilitiert noch in größerem Umfang für Deportation, Folter, Qualen, Gesundheitsschäden, Zwangssterilisationen, Zwangsarbeit oder Haft in KZ, Psychiatrien, Kinder- und Pflegeheimen, Arbeiterkolonien usw. entschädigt.

Ihr Credo, Herr Demnig ist: „Die Gefahr besteht: was wir verdrängen, wird sich wiederholen.“ Unser Motto lautet: „Verfolgungen, Folter und Ermordungen von Personen durch schäbige, abwertende Zuschreibungen, die wir nicht genauer untersuchen und entlarven, um hinter dem Stigma den Menschen in seiner spezifischen Situation in seinem Handeln verständlich zu machen, werden wieder unhinterfragt zur Verfolgung unter grausligen sozialen und politischen Umständen benutzt werden.“

Freilich haben wir es heute überwiegend nicht mehr mit den ZeitzeugInnen aus der Zeit zwischen 1933 bis 1945 zu tun, wohl aber mit ihren Kindern und ihren Enkeln, die in der erinnerungspolitischen Diskussion als „second generation“ benannt werden. Das Erfordernis ihrer Unterstützung ist aus den o. g. Gründen auch vom Bundesverband für NS-Verfolgte anerkannt; und zwar gilt dies hier für alle Personenkreise der Verfolgten.

Wir kennen inzwischen Menschen, die der ZeitzeugInnen-Generation und die der „second generation“ angehören. Meist über die rechtsradikalen Entwicklungen entsetzt, sind sie doch genauso fassungslos, dass ihren Angehörigen mit der (Schuld-) zuschreibung der Faschisten in der Öffentlichkeit gedacht wird. Auch andere Menschen, die in Gedenkstätten, der Literatur und auf Ihren Stolpersteinen Begriffe wie ‚Rassenschande‘, ‚Gewohnheitsverbrecher‘, ‚Volksschädling‘ sehen, rufen uns an und fragen zum Beispiel, ob das nicht unter den Strafrechtsparagrafen der Volksverhetzung fällt, weil hier eindeutig abwertende Begriffe, die unter den Nazis existenzbedrohende Auswirkungen auf die Menschen hatten, genutzt werden. Unseres Erachtens fällt dies unter den Paragrafen 189 (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener) StGB.

Warum sind die Nachkommen so fassungslos? Angehörige sind nicht nur über die posthume Diskriminierung, Diffamierung und Stigmatisierung ihrer Vorfahren erschrocken, sondern sie selbst

werden in diese Abwertungsprozesse einbezogen. Ihnen wird faktisch die Haftung für das Tun der Toten aufgebürdet. Es greift in das Leben der zweiten und nachfolgender Generationen ein, wenn auf der Straße ein Stolperstein liegt, auf dem steht, dass die Oma „Gewohnheitsverbrecherin“ war. Plötzlich melden sich Bekannte nicht mehr. Nachbarn gucken die Angehörigen komisch an und beginnen zu tuscheln. Sie spekulieren darüber, ob die Nachfahren nicht ähnlich drauf sind, sogar wenn diese nach jahrzehntelanger Erwerbsarbeit unbeschadet die gesetzliche Altersrente erreicht haben. Urenkel werden auf Arbeit oder in ihrer Ausbildung auf die Urgroßoma angesprochen und gefragt, ob sie das nicht wussten oder wieso sie einen so wichtigen Sachverhalt nicht bei der Bewerbung angegeben haben. Die **Veröffentlichung der Stigmata beschädigt den Ruf der Angehörigen** und ihre soziale Einbindung, weil noch heute die Mehrzahl der Menschen glaubt, dass da „schon was dran gewesen sein muss“, wenn Menschen unter Hitler solche Zuschreibungen erhielten und dass sich solche „Schande“ weiter vererbt.

Warum ist das so? Das ist so, weil die Geschehnisse um die Personenkreise der „Asozialen“ und „Kriminellen“ bis heute unzureichend aufgearbeitet sind. *Weder die DDR hatte noch der jetzige bundesdeutsche Staat hat daran ein gesteigertes Interesse, weil diese spezielle Stigmatisierung noch heute als Abschreckung benutzt wird und weiter wirkt – und damit z.B. nicht geleistete materielle und immaterielle Unterstützung für bedürftige Menschen sowie die Einsparungen in diesen Bereichen gerechtfertigt werden kann.*

Um diese Aufarbeitungsdefizite zu mindern, hoffen wir auf die Unterstützung Ihrer Stiftung.

Die Bemerkungen von Frau Lieske an Sie, Herr Demnig, fügen wir als Inschriften in Ihren Originalbrief mit an.

Wir möchten Sie bitten, zukünftig auf die Verlegung von Pflastersteinen, die Inhalte stigmatisierenden Inhalts transportieren, selbst zu verzichten bzw. die Verlegung von der Belehrbarkeit und Einsicht der Verlegungsinteressenten abhängig zu machen, da Sie sonst dem Wortschatz des deutschen Faschismus entlehnte Stigmata gegenüber dem NS-System nicht genehmen Menschen fortführen.

Auf die **künstlerische Freiheit können Sie sich dabei deshalb nicht berufen, selbst wenn sie die stigmatisierenden Bezeichnungen orthographisch kennzeichnen**. Ihre Einschätzung über die Lernfähigkeit vieler Zeitgenossen können wir zudem gerade in der jetzigen Zeit, die sich in Fortführung des Zeitgeists ab 1933 heute wieder durch brennende Flüchtlingsheime und zunehmender Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen auszeichnet, nicht teilen.

Anne Alex, Liane Lieske

für den Arbeitskreis „Marginalisierte - gestern und heute!“

(www.marginalisierte.de)

Warum wir diesen offenen Brief schreiben

Dieser Offene Brief entstand aufgrund unserer Aktivitäten um die Setzung von Standards bei der Aufarbeitung von Biografien so genannter Asozialer und sogenannter Krimineller im deutschen Faschismus seit der Tagung im Max-Mannheimer-Institut in Dachau im Jahr 2013. Seit dem verfolgen wir aufmerksam und mit Erschauern sämtliche uns zugänglichen und bekannt werdenden Aktivitäten hinsichtlich des Erinnerns und Gedenkens gegenüber dem oben genanntem Personenkreis.

Aufgrund der gelegentlichen Nennung dieser Toten als „Asoziale“ auf Grabmalen und sogar in perfiderer Form, indem man ihnen das von den Nazis auferlegte Stigma posthum in Form wörtlicher Rede z. B. auf vereinzelt Gedenkstelen in den ehemaligen Rummelsburger Arbeitshäusern bis in die heutige Zeit auferlegt, hatten wir beschlossen, darauf öffentlich hinzuweisen.

Nachdem wir die Geschichte von Frau Liane Lieske und ihrer Großmutter auf unserem gemeinsamen Projekt „Das Schweigen wird laut“ am 28. / 29.11.2015 in Berlin öffentlich thematisiert hatten, haben wir uns darauf verständigt, heute an Sie als Ideengeber des "Projekts Pflastersteine" vorerst einen offenen Brief zu schreiben. Gleichzeitig zielen wir damit auf all jene, die sich aus Gedankenlosigkeit oder anderen Beweggründen daran direkt oder indirekt beteiligen.

Aufgrund der gelegentlichen Nennung dieser Toten als „Asoziale“ auf Grabmalen und sogar in perfiderer Form, indem man ihnen das von den Nazis auferlegte Stigma posthum in Form wörtlicher Rede z. B. auf vereinzelt Gedenkstelen in den ehemaligen Rummelsburger Arbeitshäusern bis in die heutige Zeit auferlegt, hatten wir beschlossen, darauf öffentlich hinzuweisen.

Nachdem wir die Geschichte von Frau Liane Lieske und ihrer Großmutter auf unserem gemeinsamen Projekt „Das Schweigen wird laut“ am 28. / 29.11.2015 in Berlin öffentlich thematisiert hatten, haben wir uns darauf verständigt, heute an Sie als Ideengeber des "Projekts Pflastersteine" vorerst einen offenen Brief zu schreiben. Gleichzeitig zielen wir damit auf all jene, die sich aus Gedankenlosigkeit oder anderen Beweggründen daran direkt oder indirekt beteiligen.

Auseinandersetzung um den Stolperstein von Erna Lieske in HH:

Artikel in Stadtteilzeitung Lachender Drache
http://www.oberndorfgedenken.de/LD_lieske_Stolpersteine.pdf

Über Sprache stolpern - Erinnerung an NS-Opfer TAZ 20.10.2014
<http://www.taz.de/Erinnerung-an-NS-Opfer/!147981>

Offener Brief von Gunter Demnig
http://www.oberndorfgedenken.de/Offener_BriefDemnig.pdf

Antwortschreiben von Enkelin von Erna Lieske
http://www.oberndorfgedenken.de/Antwort_Demnig.pdf

Artikel zu vergessene Opfer AK 17. Nov. 2015
http://www.oberndorfgedenken.de/Artikel_AK_HP_33.pdf

Streit um Stolpersteine Forum Körber-Stiftung
https://www.youtube.com/watch?v=XR5mUoBT_No#t=3208

